

Ausbau der quartiersorientierten Altenhilfe in Nürnberg: Zwischenbericht 2018 und Eckpunkte für die Förderung sozialräumlich organisierter sozialer Treffpunkte

1. Strategische Handlungsansätze

Im Sozialausschuss am 26.04.2018 wurde ein strategischer und sozialräumlicher Ausbauplan für die weitere Entwicklung der quartiersbezogenen Seniorenarbeit vorgelegt und beschlossen. Dieser Plan erweitert die Quartiersentwicklung, die in den vergangenen Jahren mit dem Auf- und Ausbau der zurzeit 15 Seniorennetzwerke stetig umgesetzt wurde, um bisher nicht einbezogene statistische Bezirke und Stadtteile. Aufgrund der Heterogenität dieser Stadtgebiete im Hinblick auf räumliche Größe und Bevölkerungsdichte, den zahlenmäßigen Anteil der älteren Bevölkerung, sozialstrukturelle Merkmale und Infrastruktur der Seniorenarbeit wird ein *Strategiemix* verfolgt. So sollen vernetzte Strukturen der quartiersorientierten Seniorenarbeit entsprechend der jeweiligen quartiersspezifischen Bedarfe und Ressourcen weiter gestärkt werden. Der vorliegende Bericht informiert über den aktuellen Stand des Ausbauplans mit folgenden strategischen Ansätzen:

- Initiierung weiterer Seniorennetzwerke,
- Schaffung kleinräumiger sozialer Treffpunkte in räumlich umschriebenen Stadtteilen.

Die konkrete Umsetzung der verschiedenen Ansätze muss den Ergebnissen vorausgehender sozialräumlicher Analysen folgen und steht damit auch in Abhängigkeit von verschiedenen, nicht unmittelbar von SenA beeinflussbaren Rahmenbedingungen (vgl. SozA-Bericht vom 26.04.2018).

2. Ausbau der Seniorennetzwerke: Vernetzte Strukturen im Nürnberger Süden

a) „Katzwang/Reichelsdorf Ost/Reichelsdorfer Keller“ und „Kornburg/Worzeldorf“

Für den weiteren Ausbau der Seniorennetzwerke werden im ersten Schritt zunächst die Bezirke [48] „Katzwang/Reichelsdorf Ost/Reichelsdorfer Keller“ sowie [49] „Kornburg/Worzeldorf“ gemeinsam betrachtet. Hintergrund hierzu ist, dass im November 2017 Vertreter/innen verschiedener Organisationen aus Katzwang und Kornburg eine Kooperation und Vernetzung der beiden Stadtteile, ggfs. gemeinsam mit Worzeldorf als sinnvoll erachteten und die Initiierung eines Seniorennetzwerks anstrebten. Dieser Impuls aus den Stadtteilen wurde dann im Zuge der Ausbauplanung für die Quartiersarbeit vom Seniorenamt aufgegriffen. Hierzu gab es inzwischen folgende Aktivitäten.

Im Juli wurden mögliche Schwerpunkte einer Vernetzung in einem ersten Treffen des Seniorenamtes mit Vertreter/innen lokaler Organisationen erörtert. Hierbei wurde nochmals das Interesse gegenüber einer stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit von Seiten der Akteure formuliert. Seit Oktober findet die zurzeit noch laufende Sozialraumanalyse statt, in die sowohl lokale Akteure als darauf folgend auch die Bewohnerschaft einbezogen werden. Insgesamt wurden rund 40 Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, Bürgervereinen und -treffs, Kirchengemeinden und Seniorenclubs oder Träger von Senioreneinrichtungen und ambulanten Diensten angeschrieben und zur Teilnahme an strukturierten Interviews eingeladen. Die Interviews mit den Akteuren sollen möglichst bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Im November fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung des Seniorenamtes für die Bewohnerschaft der betreffenden Stadtteile statt. Im ersten Quartal 2019 sollen die Gespräche mit der älteren Bewohnerschaft durchgeführt

werden. Nach der Auswertung aller Gespräche sollen voraussichtlich im April/Mai in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung die Ergebnisse vorgestellt und mit Akteuren und Bewohnerschaft diskutiert werden.

Auf der Grundlage der Sozialraumanalyse und der Diskussion der Ergebnisse werden Schlussfolgerungen für die konkrete sozialräumliche Verortung des Seniorennetzwerks gezogen. Insbesondere ist hierbei zu diskutieren, in welcher Form eine Vernetzung der o.g. beiden statistischen Bezirke in einem Seniorennetzwerk unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stadtteile und der räumlichen Ausdehnung umsetzbar ist und wie die lebenswirklichen Bezüge der Bewohnerschaft darin repräsentiert werden können.

Darüber hinaus sollen aus den Interviews und Diskussionen erste Handlungsschwerpunkte für das Seniorennetzwerk abgeleitet werden. Entsprechend des Konzepts der Seniorennetzwerke wird ein Runder Tisch Seniorenarbeit als offenes Arbeitsgremium für das künftige Seniorennetzwerk eingerichtet werden.

b) Reichelsdorf, Krottenbach/Mühlhof

Aufgrund der bereits in Vorgesprächen erkennbar gewordenen deutlichen sozialräumlichen Abgrenzung zum statistischen Bezirk [54] „Reichelsdorf“, die auch durch räumliche Merkmale wie den Main-Donau-Kanal markiert wird, wird dieser statistische Bezirk (ggfs. gemeinsam mit dem statistischen Bezirk [55] „Krottenbach / Mühlhof“) zu einem späteren Zeitpunkt im Prozess der Quartiersentwicklung gesondert betrachtet.

c) weitere Ausbau

Zum weiteren Vorgehen bezüglich des sozialräumlichen Ausbaus der Seniorennetzwerke wird auf den bereits im Sozialausschuss am 26.04.2018 vorgestellten Strategiemix verwiesen.

3. Förderung lokaler Strukturen für kleinräumige, niedrigschwellige soziale Treffpunkte

3.1 Ziele

Die quartiersorientierte Seniorenarbeit wird derzeit im Wesentlichen durch zwei „Fördersäulen“ finanziell unterstützt¹:

1. Förderung von trägerübergreifend organisierten **Seniorennetzwerken**, für die das Seniorenamt gemeinsam mit einem (oder mehreren) Träger durch eine Kooperationsvereinbarung die gemeinsame Modellverantwortung trägt: Hierdurch werden in den einbezogenen Wohnquartieren Anlaufstellen und Begegnungsorte mit wohnungsnahen Angebote für Information, Beratung, soziale und kulturelle Teilhabe, gesundheitliche Prävention und bürgerschaftliches Engagement geschaffen.

Die bestehenden 15 Seniorennetzwerke umfassen im Wesentlichen Wohngebiete im Bereich des weiteren Innenstadtgürtels sowie in der westlichen und südwestlichen Außenstadt, in der nordöstlichen Außenstadt und in der südlichen, östlichen und südöstlichen Außenstadt. Insgesamt sind 45 der 87 statistischen Bezirke einbezogen. Rund 2/3 der Bevölkerung ab 60 Jahre lebt in einem Stadtteil, der in ein Seniorennetzwerk einbezogen ist.

2. Förderung der freien gemeinnützigen Wohlfahrtspflege durch **Trägerbudgets**, mit denen die Träger Handlungsspielräume für die Umsetzung von teilhabefördernden und präventiven

¹ s. SozA am 26.04.2018 zur „Zwischenbilanz“ dieser Förderansätze

Angeboten in ihren Einrichtungen erhalten: hierzu gehören beispielsweise Begegnungsstätten, das Mehrgenerationenhaus AWOthek, Seniorenclubs, die Öffnung von Angeboten teilstationärer und stationärer Einrichtungen in das Wohnquartier oder Angebote für spezifische Zielgruppen.

Die durch die Trägerbudgets geförderten Angebote sind im Wesentlichen im Bereich des weiteren Innenstadtgürtels konzentriert sowie in der nördlichen Außenstadt. Die rund 140 in diesem Rahmen geförderten Seniorenclubs in unterschiedlicher Trägerschaft sind – in ungleichmäßiger „Dichte“ – über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Mit dem sozialräumlichen Ausbauplan sollen Wohngebiete bzw. statistischen Bezirke in den Blick genommen werden,

- die außerhalb des Wirkungsbereichs der Angebote von bestehenden oder neu geplanten Seniorennetzwerken liegen und
- in denen sich durch Sozialraumanalysen ein Bedarf an Anlaufstellen und sozialen Treffpunkten ergibt, die durch den Ausbau, die Stärkung oder Erweiterung bestehender Strukturen oder durch die Öffnung von Einrichtungen in das Wohnquartier hinein entwickelt werden können und dadurch neue Angebote oder Begegnungsräume für die ältere Bewohnerschaft schaffen.

Hierzu wird innerhalb des bestehenden Förderprogramms für die quartiersorientierte Seniorenarbeit (s. SozA am 05.12.2012) eine „dritte Säule“ entwickelt, um kleinräumige Handlungsansätze und –formate zu unterstützen. Nachfolgend werden Eckpunkte und Kriterien hierfür dargelegt.

3.2 Eckpunkte der Förderung

In der Diskussion um Stadtentwicklungsprozesse wird immer wieder die Bedeutung von wohnungsnahen sozialen Treffpunkten betont. Sozialräumliche Analysen des Seniorenamtes im Zuge der Quartiersentwicklung in der Seniorenarbeit bestätigen dies, so etwa für Stadtteile, in denen ein hoher Anteil von alten Menschen mit geringen finanziellen Mitteln lebt (vgl. Modellprojekt „Armutsprävention im Alter“²). Auch bei der vom Seniorenamt in Auftrag gegebenen Studie über Nachbarschaft in Nürnberg wurde gezeigt, dass Bedarf an „Begegnungsräumen“ besteht, in denen insbesondere nachbarschaftliche Kontakte gepflegt werden können. Gerade für ältere Menschen, die nur noch wenig mobil sind, stellen wohnungsnahen Treffpunkte wichtige Gelegenheiten für die Pflege sozialer Kontakte dar.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung soll dieser Ansatz daher verstärkt ausgebaut werden. Für die Umsetzung müssen Anreize für lokale Träger geschaffen werden, um sich im Rahmen von Kooperationen an der Entwicklung solcher Treffpunkte zu beteiligen, bestehende Angebote zu erweitern oder in bereits bestehenden Angeboten integriert ergänzende Angebote aufzubauen.

Im Folgenden werden zwei grundsätzliche „Typen“ von wohnungsnahen Treffpunkten mit unterschiedlich breitem Angebotsspektrum dargestellt, für die bereits Praxiserfahrungen aus der Quartiersarbeit und Modellprojekten vorliegen. Der jeweils umsetzbare „Typ“ und das Angebotsspektrum (inhaltlich, zeitlich, Häufigkeit) kann für den jeweiligen Standort nicht von vorneherein detailliert festgelegt werden. Im weiteren Planungsverlauf muss vielmehr zunächst eine quartiersspezifische Bedarfsanalyse und erst daraus folgend die konkrete Ausgestaltung erfolgen. Hierbei müssen neben den Bedarfslagen der Bewohnerschaft vorhandene und verfügbare bzw.

2

https://www.nuernberg.de/imperia/md/seniorenamt/dokumente/fachliche_informationen/02_berichte_zur_quartiersarbeit_armutspreaevention_im_alter.pdf

fehlende Ressourcen und Kooperationspotenziale von Trägern im Quartier als potenzielle Kooperationspartner berücksichtigt werden.

a) Offener Stadtteiltreff

Als gemeinsames Rahmenkonzept sollen offene Stadtteiltreffpunkte als „Basisangebot“ folgende Aspekte umfassen:

- als offener Treff mit einmal wöchentlichen oder vierzehntägigen, mindestens zweistündigen Treffen ohne Konsumzwang informelle soziale Kontakte ermöglichen;
- in der Angebotsgestaltung offen sein für die Ideen der Besucherinnen und Besucher, so dass die ältere Bewohnerschaft ihre Interessen und Anliegen in die Programmgestaltung einbringen kann (u.a. in selbstorganisierten Gruppen);
- bedarfsweise ein informatives Angebot in Kooperation mit externen Partnern, Beratungsstellen oder Einrichtungen ermöglichen (z.B. Vorträge; dezentrale Beratungsstunden zu Fragen der Lebensgestaltung im Alter, zu finanziellen Hilfen, zu Pflege etc.);
- auch nicht an einen Träger gebundene Initiativen (z.B. organisierte Nachbarschaftshilfen) können für offene Stadtteiltreffs gefördert werden.

Praxisbeispiel: Modellhafte Ansätze aus der Quartiersarbeit des Seniorenamtes für kleinräumige Treffpunkte

Auf der Grundlage der o.g. Sozialraumanalyse in Stadtteilen mit hoher Armutsgefährdung wurden vom Seniorenamt zwei modellhafte, niedrigschwellige, wohnungsnaher Anlaufstellen entwickelt:

- „Café Eberhard“ ist innerhalb der o.g. Modellförderung des Projekts „Armutsprävention im Alter“ entwickelt worden und bietet im Quartiersbüro Eberhardshof einen informellen, wöchentlichen Treffpunkt für die ältere Bewohnerschaft. Dieser wird durch eine freiwillig engagierte Helferin in Abstimmung mit dem Seniorennetzwerk Eberhardshof/Muggenhof/Gostenhof geleitet. Im Anschluss an die Modellphase wurde der Treffpunkt im Projekt „Dabei sein. Das kann ich mir leisten“ zunächst mit finanzieller Unterstützung durch den Rotary Club Nürnberg-Neumarkt weitergeführt. Mit dem Aufbau des Seniorennetzwerks Eberhardshof / Muggenhof / Gostenhof ist das „Café Eberhard“ verstetigt worden.

Es wird derzeit innerhalb der Quartiersentwicklung der kommunalen Seniorenarbeit als quartiersorientierter, niedrigschwelliger und offener Stadtteiltreffpunkt vom Seniorenamt weiter finanziert, um damit in einem eigenen Handlungsrahmen modellhaft übertragbare konzeptionelle Ansätze für Stadtteiltreffs weiterzuentwickeln. Aufgrund dieser besonderen Entstehungsgeschichte des Treffs als Modell wird die damals für den Aufbau bereitgestellte Übungsleiterpauschale für die Leitung dieses Treffs deshalb vorläufig aufrechterhalten.

- „Café Mugg“ wurde - ebenfalls innerhalb der o.g. Modellförderung - im Stadtteil Muggenhof als vierzehntägiger modellhafter Treff aufgebaut, durch freiwillig Engagierte geleitet und im Anschluss an die Modellförderung durch das o.g. Projekt „Dabei sein. Das kann ich mir leisten“ unterstützt. Nach dieser Förderung erfolgte die Finanzierung zunächst durch das Seniorenamt. Im weiteren Verlauf verstetigte sich das „Café Mugg“ zu einem eigenständigen, in Eigenverantwortung umgesetzten Angebot der freiwillig Engagierten. Im Rahmen der Quartiersförderung wird aktuell der Treffpunkt durch das Seniorenamt vergleichbar mit der

Förderung von Seniorenclubs im Rahmen einer Sachkostenförderung finanziell weiter unterstützt.

b) Erweiterter offener Stadtteiltreff

In einem erweiterten Ansatz kann ein breiteres Angebotsspektrum umgesetzt werden, sofern die Sozialraumanalyse hierfür Bedarf ergibt. Hierfür sind vor Ort (stundenweise) jedoch in der Regel hauptamtliche „Kümmerer“ (Organisation von Angeboten, Ansprechpartner für selbstorganisierte Gruppen) bzw. ein lokales (hauptamtliches) Freiwilligenmanagement notwendig.

Ein geförderter Treff dieses „Typs“ kann bis zu drei Öffnungstage pro Woche gefördert werden und zeichnet sich gegenüber den „offenen Treffs“ durch ein erweitertes Angebotsspektrum aus, das aus einer Kombination mehrerer Angebotsformen besteht wie beispielsweise:

- Angebote für generationenübergreifende Kontakte;
- ein regelmäßiges Programm mit niedrigschwelligen präventive Angebote im Kursformat (z.B. Gedächtnistraining; Gymnastik; Sturzvorsorge; PC-Kurse);
- Gelegenheiten für selbstorganisierte Gesprächskreise, Spielgruppen, Spaziergehgruppen etc.;
- wohnungsnah kulturelle Angebote (z.B. Lesungen, Vorträge, Ausstellungen);
- Räumlichkeiten für selbstorganisierte Gruppierungen, die sich ohne hauptamtliche „Anbindung“ durch ehrenamtliches Engagement bilden, z.B. Nachbarschaftstreffs;
- lokales Freiwilligenmanagement für Handlungsfelder ehrenamtlichen Engagements (Anlauf- und Vermittlungsstelle für freiwillige Hilfen).

Praxisbeispiel: Öffnung von Einrichtungen in das Quartier

In der quartiersorientierten Seniorenarbeit gibt es zunehmend Überlegungen, wie teilstationäre oder stationäre Einrichtungen in den Sozialraum integriert werden und damit eine besondere Rolle als Anlaufstelle im Quartier einnehmen können. Die „Öffnung in das Quartier“ bedeutet, dass vorhandene Infrastruktur der Einrichtung wie beispielsweise Veranstaltungsräume oder eine Cafeteria auch für die benachbarte (ältere) Bewohnerschaft als Begegnungs- und Kommunikationsort zugänglich gemacht werden und sich Veranstaltungen und Angebote der Einrichtung sich auch für diese Zielgruppe öffnen. Damit kann auch eine bedarfsgerechte Erweiterung und Ausdifferenzierung des Angebotsspektrums im Quartier erreicht werden. Die Einrichtung selbst profitiert von Begegnungen und Kontakten im benachbarten sozialen Umfeld.

Im Rahmen der Förderung der quartiersorientierten Altenhilfe durch die Trägerbudgets werden solche Modelle in einzelnen Einrichtungen der Träger bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. Öffnung der Cafeteria als Stadtteilcafé für Ältere, gemeinsame Stadtteilspaziergänge, Öffnung von Kulturveranstaltungen wie Konzerten oder Ausstellungen oder präventiver Angebote wie Gymnastik, Öffnung des Mittagstisches etc.). Auf diesen Erfahrungen kann aufgebaut werden.

3.4 Sozialräumliche und inhaltliche Auswahlkriterien

- Sozialräumlich ist der Aufbau neuer Treffpunkte und Anlaufstellen am Ausbauplan der quartiersorientierten Seniorenarbeit ausgerichtet, der im Sozialausschuss am 26.04.2018 beschlossen wurde. Neue Projekte der o.g. Angebotsformen können nach vorhergehenden Sozialraum- und Bedarfsanalysen des Seniorenamtes in den dort genannten Stadtteilen gefördert werden; darüber hinaus müssen folgende weitere Rahmenbedingungen gegeben sein:

- aus der Sozialraumanalyse lässt sich der Bedarf an einem offenen Treffpunkt begründen; in die Sozialraumanalyse werden die Bedarfe aus Sicht von Akteuren und Bewohnerschaft einbezogen;
- das konkrete Angebotsformat und –spektrum entsprechend der beiden dargestellten o.g. „Typen“ wird in Abstimmung mit lokalen Akteuren und Bewohnerschaft - vorbehaltlich der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und personellen Ressourcen - aus der Bedarfsanalyse heraus entwickelt und aus den Praxiserfahrungen heraus fortgeschrieben;
- es finden sich im Quartier Kooperationspartner, die im Rahmen des hier dargestellten Förderprogramms an der Entwicklung und Umsetzung von (erweiterten) Stadtteiltreffpunkten mitwirken; geförderte Träger können etwa Einrichtungen der Altenhilfe, Kirchengemeinden, Kultureinrichtungen und andere Träger sein.

4. Förderung

4.1 Fördervoraussetzungen

- sozialräumliche Verortung entsprechend des vom Sozialausschuss beschlossenen Ausbauplans;
- Bedarfsfeststellung und konzeptionelle / inhaltliche Ausrichtung auf der Grundlage einer vorausgehenden Sozialraumanalyse;
- Angebotsprofile entsprechend der o.g. Eckpunkte für offene (erweiterte) Treffs;
- trägerneutrale Ausrichtung (d.h. offen für alle älteren Bewohnergruppen; nicht konfessionell oder weltanschaulich gebunden);
- stadtteil-, quartiersbezogene Orientierung;
- offenes Angebot für soziale Teilhabe (nicht bezogen auf ausgewählte Zielgruppen; nicht ausschließlich an spezifischen Zielen orientiert);

4.2 Förderfähige Kostenfaktoren

a) Offener Stadtteiltreff

- Pauschale für Raumnutzung (s.u.),
- Aufwandserstattung für ehrenamtlich Mitwirkende,
- Sachkostenerstattung (Bewirtung, Referentenhonorare etc.).

Gefördert werden wöchentliche bzw. 14-tägige, mindestens zweitündige Treffen. Die maximale Förderhöhe pro Treffen (durchschnittliche Sachkosten) bemisst sich danach, ob der Treff wöchentlich oder 14-tägig stattfindet und an der Höhe der durchschnittlichen Besucherzahl (bis 15 bzw. mehr als 15 Besucher/innen).

b) Erweiterter offener Stadtteiltreff

- anteilige (stundenweise) Personalkosten (hauptamtliche „Kümmerer“);
- anteilige Sachkosten (z.B. Arbeitsmaterialien; Honorare; Öffentlichkeitsarbeit; Bewirtung);
- ggfs. Aufwandserstattung für Ehrenamtliche (Erstattung von Auslagen);

Die Förderhöhe ist – ausgehend von einem „Basisbetrag“ - nach der Zahl der Öffnungstage (Förderung für maximal drei Tage mit jeweils mindestens vier Stunden Öffnungszeit) bis zu einem Höchstbetrag gestaffelt.

4.3 Förderverfahren

Das Förderverfahren umfasst folgende Schritte:

1. vorausgehende Sozialraumanalyse des Seniorenamtes zur Bedarfsabklärung in ausgewählten Stadtteilen entsprechend des vom SozA beschlossenen Ausbauplans;
2. Erstellung eines Kurzkonzpts für einen offenen Treff durch den Zuwendungsempfänger, der auf die Ergebnisse der Sozialraumanalyse Bezug nimmt und mit dem Seniorenamt abgestimmt ist;
3. Formale Antragsstellung (Formular entsprechend der Projekte im Trägerbudget);
4. Förderbescheid jeweils für Haushaltsjahr durch das Seniorenamt;
5. jährlicher (einfacher) Verwendungsnachweis; bei einer Förderung unter 5.000,- im Einzelfall ist kein Verwendungsnachweis vorzulegen, jedoch eine statistische Dokumentation (Besucherzahlen, Altersgruppen, Anteil von Frauen und Männern) entsprechend geförderter Seniorenclubs.

4.4 Förderumfang

Die nachfolgend dargelegten, differenzierten Förderbeträge stellen vorläufige Plangrößen dar, mit deren Hilfe der vorgestellte Ansatz zum Aufbau von Treffpunkten in der Praxis umgesetzt und erprobt werden soll. Dem Sozialausschuss wird jährlich hierüber berichtet.

Ausgangslage	Förderziel	Förderumfang
(1) Es bestehen Angebote eines Trägers im Quartier oder bürgerschaftlich engagierte Initiative	Zusätzlich offener stadtteilbezogener Treff ein- bis zweimal in der Woche	a) bis zu 15 Personen: bis durchschnittlich 20,- / Treffen b) mehr als 15 Personen: bis durchschnittlich 30,- / Treffen z.B. Aufwandserstattung für ehrenamtlich Mitwirkende, Sachkostenerstattung (Bewirtung, Referentenhonorare etc.). c) Pauschale für Raumnutzung bis 18,- / Termin
(2) Es existiert Infrastruktur eines Trägers im Quartier; Angebote für Ältere können damit bedarfsgerecht ausgebaut werden	Erweiterung um zusätzliche Angeboten für Ältere in der bestehenden Infrastruktur durch den Träger (z.B. erweiterte Öffnungszeiten; bedarfsgerechte Ergänzung des inhaltlichen Angebots; Öffnung der Angebote der (teil-) stationären Einrichtungen in das Quartier)	jährlich bis 1.733,- * max. drei Öffnungstage pro Woche á max. 4 Stunden = bis max. 5.200,- € / Jahr z.B. anteilige (stundenweise) Personalkosten (hauptamtliche „Kümmerer“); anteilige Sachkosten (z.B. Arbeitsmaterialien; Honorare; Öffentlichkeitsarbeit; Bewirtung); ggfs. Aufwandserstattung für Ehrenamtliche (Erstattung von Auslagen);
(3) Es bestehen keine Angebote für ältere Menschen im Quartier	Träger gestaltet neues Angebot	jährlich bis 3.466,- * max. drei Öffnungstage pro Woche á max. 4 Stunden = bis max. 10.400,- € / Jahr Förderfähige Kosten wie unter (2)